

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 14.01.2016
Drucksache Nr. 832/2016

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: 700.11

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Betriebskommission der Stadtwerke				
Magistrat				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung zur Änderung der
Entwässerungssatzung vom 01.02.2012**

Beschlussantrag:

Die Betriebskommission stellt über den Magistrat den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.02.2012 gem. dem Ankündigungsbeschluss vom 17.12.2015 rückwirkend zum 01.01.2016.

Begründung:

Gemäß dem Auftrag der Stadtverordnetenversammlung hat die Betriebsleitung der Stadtwerke auf der Grundlage des Ankündigungsbeschlusses vom 17.12.2015 eine Kalkulation kostendeckender Entwässerungsgebühren vorgelegt. Mit der Durchführung der Gebührenkalkulation wurde die Allevo Kommunalberatung beauftragt.

Die Gebührenkalkulation ist in der Anlage beigefügt. Als Ergebnis der Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 bis 2018 ist eine

- Niederschlagswassergebühr für die Ableitung des Oberflächenwassers von 0,63 € je m² versiegelter Fläche und
- eine Schmutzwassergebühr pro m³ Frischwasserverbrauch von 3,24 €

kalkuliert worden.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der beigefügten Gebührenkalkulation.

Die Stadt Laubach ist verpflichtet, kostendeckende Verbrauchsgebühren zu erheben, um mittelfristig Ausgleichszahlungen aus allgemeinen Finanzmitteln der Stadt zu vermeiden.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

(Teuibner-Damster)
1. Stadtrat

Anlagen:

Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung